

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen Landesparteirat

Gegenstand:

Homophobie ins Abseits – Diskriminierungen beenden!

Antragstellerin:

Monika Lazar, MdB, KV Leipzig-Land

TO-Punkt 2

Bemerkungen:

Erklärung des Landesparteirates von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Abstimmung:

Stimmen abgegeben: _____
Gültig: _____
Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____
Zurückgezogen: _____
Modifizierte Übernahme: _____

1 Anders Lebende und anders Liebende werden in unserer Gesellschaft immer präsenter und for-
2 dern ihre Rechte selbstbewusst ein. Dies ist gut und wichtig, damit gegenüber Politik und Ge-
3 sellschaft Handlungsbedarf signalisiert wird und Änderungen auf den Weg gebracht werden
4 können. Nicht nur in Ballungszentren, in denen Schwule und Lesben zum Alltagsbild gehören,
5 sondern auch im ländlichen Raum müssen diese Anstrengungen fortgeführt werden. Trotz zahl-
6 reicher Verbesserungen in den letzten Jahrzehnten gibt es noch zahlreiche Vorurteile und recht-
7 liche Ungleichbehandlungen. Bisher Erreichtes ist zudem nicht in Stein gemeißelt, sondern muss
8 beständig verteidigt werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen stehen hierbei gerne als
9 Partner zur Verfügung und fordern unter anderem:

10

11 Diskriminierungsverbot ins Grundgesetz

12 Schwule, Lesben, Trans*-Personen sowie Bi- und Intersexuelle haben ein Recht auf ein Leben
13 ohne Diskriminierungen! Immer wieder kommt es zu körperlicher oder verbaler Gewalt gegen
14 anderes Lebende und Liebende. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern daher, das Diskriminie-
15 rungsverbot in Artikel 3 des Grundgesetzes um den Aspekt der sexuellen Identität zu erweitern.
16 Dieser Schritt wäre nicht nur zeitgemäß, sondern auch in hohem Maße erforderlich. Die Un-
17 gleichbehandlungen in der Gesetzgebung und in der Rechtspraxis resultieren auch aus dieser
18 Fehlstelle. Eine Erweiterung des Grundgesetzes wäre ein wichtiges Signal. Die Regierungskoali-
19 tion im Bundestag lehnte den Entwurf jedoch ab und behält sich so das Recht auf Diskriminie-
20 rung vor. Wir fordern von der sächsischen Staatsregierung, sich über den Bundesrat für diese
21 Initiative einzusetzen.

22

Bankverbindung:

Bank: Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG Kontonummer: 262 135 1004 Bankleitzahl: 850 900 00

23 **Intersexualität und Modernisierung des Transsexuellenrechts**

24 Menschen mit uneindeutigen Geschlechtsmerkmalen müssen das Recht haben, sich den gängi-
25 gen Kategorisierungen männlich/weiblich zu entziehen. Das Phänomen der Intersexualität muss
26 gesetzlich anerkannt und die geschlechtliche Uneindeutigkeit personenstandsrechtlich zugelas-
27 sen werden. Wir treten gegen medizinisch nicht notwendige Operationen an gesunden Körpern
28 zur Geschlechtsanpassung ein und fordern gleichzeitig eine offene Aufklärung und Beratung der
29 Betroffenen durch kompetentes medizinisches Personal. ÄrztInnen, Pflegekräfte und Hebam-
30 men müssen das Phänomen Intersexualität kennen und souverän damit umgehen können.
31 Das gültige Transsexuellengesetz ist 30 Jahre alt und wird den aktuellen Lebensrealitäten in
32 keiner Weise gerecht. Es ist nicht nur verfassungswidrig, sondern stellt für die Betroffenen über-
33 höhte Hürden auf, die ihre Würde und Selbstbestimmung beeinträchtigen. BÜNDNIS 90/DIE
34 GRÜNEN treten seit langer Zeit für ein menschenwürdiges, modernes Transsexuellenrecht ein.
35 Daher werden wir unseren Gesetzesentwurf über die „Änderung der Vornamen und die Fest-
36 stellung der Geschlechtszugehörigkeit“ aus der 16. Legislaturperiode auf Bundesebene erneut
37 einbringen. Da wir nicht über, sondern mit den Betroffenen sprechen wollen, wird dieser Geset-
38 zesentwurf momentan intensiv mit der Community diskutiert.

39

40 **Lebenspartnerschaft und Adoptionsrecht**

41 Eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern ist im Gegensatz zu Eheleuten eine ge-
42 meinsame Adoption bisher nicht möglich. Wir fordern daher die Öffnung der Institution Ehe für
43 lesbische und schwule Paare oder alternativ die Angleichung des Rechts der Lebenspartner-
44 schaft an das Recht der Ehe im Adoptionsrecht. Hierzu haben wir im April 2010 einen „Geset-
45 zesentwurf zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze im Bereich
46 des Adoptionsrechts“ im Bundestag eingebracht.